

Die neue Schulordnung zum Schuljahr 2025/26

1. Geltungsbereich

Die Schulordnung gilt auf dem ganzen von der Stadt Bad Iburg ausgewiesenen Schulgelände. Bestandteil der Schulordnung sind die Ordnungen der Fachräume (einschließlich Sporthalle), der Bibliothek und der Mensa sowie der Alarmplan und die Nutzungsordnung für private mobile Endgeräte und schulische Endgeräte.

2. Allgemeine Grundsätze

Gegenseitige Rücksichtnahme ist die notwendige Voraussetzung für ein geregeltes und menschenwürdiges Miteinander an unserer Schule. Wir sind eine Schule ohne Rassismus und mit Courage. Wir setzen uns aktiv gegen alle Formen der Diskriminierung auf Grund der Religion, der sozialen Herkunft, des Geschlechts, körperlicher Merkmale, der politischen Weltanschauung und der sexuellen Orientierung ein. Wir sind Internationale Nachhaltigkeitsschule / Umweltschule in Europa und verfolgen das Ziel, die Bereitschaft zu nachhaltigem und gerechtem Handeln zu erhöhen.

Der Verhaltencodex unserer Schule konkretisiert diesen Einsatz.

Antidemokratische Ideologien haben an unserer Schule keinen Platz.

Die Schulordnung will konkrete Verhaltenshinweise geben, die das Ansehen und die Sicherheit jedes Einzelnen, das ungestörtes Lernen und die schonende Nutzung der Ausstattung gewährleisten.

Die Schülerinnen und Schüler haben den Anweisungen der Lehrkräfte, des Hausmeisters und der Verwaltungskräfte bezüglich der Einhaltung der Schulordnung Folge zu leisten. Sind Schülerinnen oder Schüler als Aufsichtskräfte für bestimmte Bereiche von der Schulleitung oder Lehrkräften beauftragt, ist auch ihren Anweisungen zu folgen.

3. Unterricht und Pausen

3.1. Unterrichts- und Pausenzeiten

1./2. Stunde	07:30 – 09:00 Uhr
1. große Pause	09:00 – 09:20 Uhr
3./4. Stunde	09:20 – 10:50 Uhr
2. große Pause	10:50 – 11:15 Uhr
5./6. Stunde	11:15 – 12:45 Uhr
Mittagspause	12:45 – 13:15 Uhr
7. Stunde	13:15 - 14:00 Uhr
Pause während der Ganztagsbetreuung	14:00 – 14:15 Uhr
8. Stunde	14:15 – 15:00 Uhr

3.2. Unterrichtsbeginn

Ab 07:00 Uhr können sich Schülerinnen und Schüler in der Pausenhalle aufhalten. Alle Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte begeben sich mit dem Vorklingeln zu den Unterrichtsräumen damit der Unterricht pünktlich zu den Beginnzeiten starten kann. Das Betreten der Klassen- und Fachräume erfolgt zusammen mit der Lehrkraft.

3.3. Während des Unterrichts

Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler beginnen den Unterricht grundsätzlich pünktlich. Ist eine Lehrkraft 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht am Unterrichtsraum eingetroffen, benachrichtigt die Klassensprecherin oder der Klassensprecher, deren Stellvertreterin oder Stellvertreter oder eine andere Schülerin oder Schüler das Sekretariat. Die Klasse / die Lerngruppe wartet ruhig vor dem Unterrichtsraum.

Schülerinnen und Schüler verlassen den Unterricht nur nach Absprache mit der Lehrkraft. Lehrkräfte garantieren die Aufsicht während des Unterrichts. Sollte eine Lehrkraft gezwungen sein den Unterricht zu verlassen, setzt sie in diesem Fall eine Lehrkraft aus einem Nachbarraum in Kenntnis, damit er/sie die Beaufsichtigung der Klasse / der Lerngruppe für die Zeit der Abwesenheit übernimmt.

Am Ende einer Unterrichtsstunde bleiben die Schülerinnen und Schüler mindestens bis zum Ertönen des Klingelns im Raum. Verlässt die Klasse / die Lerngruppe für den darauffolgenden Unterricht den Raum oder hat Unterrichtsschluss, werden die Stühle von den Schülerinnen und Schüler hochgestellt. In den Klassen wird gefegt und der Müll eingesammelt, insofern an dem Tag kein weiterer Unterricht / Angebote der Ganztagsbetreuung in dem Raum stattfinden.

Die Lehrkraft sorgt dafür, dass die Fenster geschlossen werden und verschließt den Raum.

3.4. In den Pausen

Alle Schülerinnen und Schüler begeben sich zu Beginn der Pausen auf direktem Weg auf den Schulhof / in die Pausenhalle. Die Schülerinnen und Schüler halten sich in den genannten Aufenthaltsbereichen auf (oberer und unterer Schulhof, Erdgeschossgang Trakt 1 sowie Pausenhalle).

Die Schülerinnen und Schüler dürfen geeignetes Spielgerät in den Pausen benutzen. Die Lehrerinnen und Lehrer stehen in der ersten großen Pause nur bei schwerwiegenden Gründen für Besprechungen mit den Schülerinnen und Schüler zur Verfügung.

Bei schlechtem Wetter ertönt die Ansage zur Regenpause. In Regenpausen halten sich die Schülerinnen und Schüler in der Pausenhalle, dem Erdgeschossgang des Traktes I und, insofern sie doch nach draußen möchten, auf dem oberen Schulhof auf. Das Schreien, Toben und Herumrennen sollte im Rahmen der allgemeinen Rücksichtnahme im Schulgebäude unterbleiben, ganz besonders aber während der Regenpausen. Die Lehrkräfte, die zur Außenaufsicht eingeteilt sind, unterstützen die Kolleginnen und Kollegen während der Regenpausen bei der Innenaufsicht.

Ertönt das Vorklingeln begeben sich Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte zu ihren Unterrichtsräumen.

3.5. Nach dem Regelunterricht / Ganztag

Nach der 6. Stunde und nach der 8. Stunde ist wiederum darauf zu achten, dass in den Unterrichtsräumen die Stühle hochgestellt und die Fenster geschlossen werden. Die genutzten Unterrichtsräume sind vor dem Verlassen durchzufegen. Die Lehrkraft fährt den PC des digitalen Boards herunter und schaltet das digitale Board aus. Die Unterrichtsräume werden nach dem Verlassen verschlossen. Die Schülerinnen und Schüler begeben sich auf direktem Wege nach Hause.

Insofern die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände mit Zweirädern über die Feuerwehrzufahrt verlassen, schieben sie diese bis zum Erreichen des Gehweges an der B51. Erst dann ist es ihnen erlaubt aufzusteigen und zu fahren.

4. Sicherheitsbestimmungen

Wir möchten uns an unserer Schule gut aufgehoben fühlen. Was andere Personen in unmittelbare Gefahr bringt oder zu Sachbeschädigungen bzw. zu Verschmutzungen führen könnte, ist zu unterlassen.

a. Es besteht für alle Schülerinnen und Schüler ein „Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in die Schule“ (Erlass des Nds. Kultusministers vom 01.04. 2008).

b. Das nicht autorisierte Fotografieren, Filmen und Veröffentlichen von Bild- und Tonmaterial dritter Personen stellt einen schwerwiegenden und strafrechtlich relevanten Verstoß gegen Persönlichkeitsrechte dar.

c. Die Verbreitung oder Nutzung beleidigender, rassistischer, diskriminierender, pornographischer und gewaltverherrlichender Inhalte ist verboten. Dies gilt auch bei der Nutzung sozialer Netzwerke und Dienste.

d. Das Rauchen, das Mitführen, der Besitz und der Konsum alkoholischer Getränke und Drogen ist auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes untersagt (Erlass des Nds. Kultusministeriums vom 07.12.2012).

e. Fahrräder, Mopeds, Roller und Motorräder sind auf den dafür vorgesehenen Parkflächen abzustellen. Schülerinnen und Schüler, die mit Mopeds, Rollern und Motorrädern zur Schule kommen, benutzen zur Anfahrt ausschließlich den Weg über die Feuerwehrzufahrt. Die Zweiräder werden auf dem Schulhof geschoben. Der Aufenthalt bei den Zweirädern ist während der Unterrichtszeit und Pausen untersagt.

f. Schülerinnen und Schüler dürfen während der Unterrichtszeiten nur zu unterrichtlichen Zwecken und in Rücksprache mit der unterrichtenden Lehrkraft oder in Begleitung einer Lehrkraft das Schulgelände verlassen.

g. Das Schreien, Toben, Drängeln, Schubsen und das Werfen mit Gegenständen ist untersagt.

h. Das Ballspielen ist nur auf dem unteren Schulhof erlaubt.

i. Das Schneeballwerfen ist im gesamten Schulbereich strengstens verboten!

j. Unfälle auf dem Schulweg oder auf dem Schulgelände müssen umgehend im Sekretariat gemeldet werden.

k. An der Bushaltestelle ist das Drängeln und Schubsen zu unterlassen.

5. Ordnungsbestimmungen

- a. Räume, Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel sind pfleglich und sachgemäß zu benutzen. Eventuelle Schäden sind sofort der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer, der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer oder dem Sekretariat zu melden. Für mutwillig angerichteten Schaden haftet jeder oder jede selbst.
- b. Das Essen in den Klassen- und Fachräumen ist während des Unterrichts grundsätzlich untersagt. Getränke in offenen Behältern dürfen nicht in die Unterrichtsräume mitgebracht werden. Essen und Trinken ist in den Fachräumen (ausgenommen Küche) grundsätzlich verboten (siehe Fachraumordnungen).
- c. Jede Lerngruppe ist für die Sauberkeit des Unterrichtsraums und des vorgelagerten Flurbereichs verantwortlich.
- d. Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben.
- e. Bei Fehlen aus Krankheitsgründen unterrichten die Eltern / die Erziehungsberechtigten am ersten Tag die Schule (Anruf [0540373170] oder schreiben eine Mail an das Sekretariat [sekretariat@rsbadenburg.net]). Ist eine Schülerin oder ein Schüler länger erkrankt, ist die Schule an jedem Fehltag zu informieren bzw. die Dauer der Fehltage der Schule vorab mitzuteilen. Eine schriftliche Entschuldigung der Eltern / der Erziehungsberechtigten ist der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer am Tag der Rückkehr in den Unterricht vorzulegen. Wenn die Krankheit sechs Schultage oder länger dauert, ist die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung notwendig.
- f. Wer aus Krankheitsgründen vorzeitig aus dem Unterricht entlassen werden möchte, spricht dies mit der unterrichtenden Lehrkraft ab und begibt sich anschließend zum Sekretariat. Die Schulsekretärinnen kontaktieren die Eltern / die Erziehungsberechtigten / die hinterlegten Vertrauenspersonen und sorgen für die Abholung der Schülerin oder des Schülers. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler nicht abgeholt werden können, ist nach Rücksprache mit den Eltern/Erziehungsberechtigten oder, wenn Gefahr im Vollzug zu sein scheint, umgehend der Rettungswagen anzufordern.
- g. Aushänge jeglicher Art sowie das Verteilen von Flyern bedürfen einer Genehmigung der Schulleitung. Die Genehmigung wird mit einem Schulstempel deutlich gemacht. Produktwerbung oder Parteipropaganda sind auf dem Schulgelände nicht gestattet.

Nutzungsordnung für private mobile Geräte

Als Schulgemeinschaft möchten wir einen verantwortungsvollen Umgang mit mobilen Geräten fördern. In den folgenden Punkten wird deshalb geregelt, wie mit mobilen Geräten (z.B. Handys, Tablets, Smartwatches, -glasses) im Unterricht und in den Pausen umgegangen werden soll.

Mobile Endgeräte dürfen nur zu Unterrichtszwecken nach Erlaubnis der Lehrkraft genutzt werden. Lehrkräfte dürfen ihre Handys für schulorganisatorische Zwecke während des Unterrichts nutzen. Das Mitbringen eines mobilen Endgerätes ist grundsätzlich für den Schulbetrieb nicht erforderlich. Die Schule übernimmt bei Beschädigung oder Verlust keine Haftung.

1. Nutzung in der Schule und auf dem Schulgelände

Während des Unterrichts, den Pausen und der Ganztagsbetreuung sind die mobilen Endgeräte (auch Smartwatches, -glasses und Kopfhörer) in der Tasche (Schulrucksack, nicht Hosentasche / nicht direkt am Körper) oder in einem angemieteten Schließfach komplett ausgeschaltet oder auf Flugmodus gestellt zu verstauen.

Außerhalb des Unterrichts dürfen mobile Geräte wie folgt genutzt werden:

- a. Die mobilen Endgeräte dürfen vor der ersten Unterrichtsstunde bis zum Vorklingeln benutzt werden.
- b. Bei Veranstaltungen, an Projekttagen, auf Klassenfahrten etc. dürfen die Geräte, insbesondere die Kameras, nach Absprache entsprechend Punkt 3 benutzt werden.

2. Nutzung im Unterricht

- a. Mobile Geräte dürfen nur zu Unterrichtszwecken nach Erlaubnis der Lehrkraft genutzt werden.
- b. Die Nutzung eines Tablets oder Laptops zur schriftlichen Dokumentation des Unterrichts ist mit Zustimmung der Lehrkraft erlaubt. Jegliche private Nutzung (z.B. Spiele, Chats) ist jedoch im Unterricht untersagt.

3. Persönlichkeits- und Datenschutzrechte

- a. Alle Schülerinnen und Schüler sind für die Sicherung ihrer mobilen Endgeräte samt Inhalten selbst verantwortlich und sollen diese mit einem Passwort schützen.
- b. Alle Beteiligten an der Schule beachten das geltende Recht und gehen auch in sozialen Netzwerken respektvoll miteinander um.
- c. Wir stellen uns geschlossen gegen die Verbreitung oder Nutzung beleidigender, rassistischer, diskriminierender, pornographischer oder gewaltverherrlichender Inhalte.
- d. Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte sind Video- und Tonaufnahmen des Unterrichts und Fotos, auf denen Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte zu erkennen sind, grundsätzlich nicht gestattet. Fotos und Videos von Personen dürfen nur mit deren persönlicher Einwilligung gemacht werden. Für Schulzwecke liegt ein formuliertes Genehmigungsformular im Sekretariat bereit.

4. Konsequenzen bei Missachtung der Nutzungsregeln

- a. Bei einmaligem Klingeln, Vibrieren oder ähnlichem wird die jeweilige Schülerin bzw. der jeweilige Schüler aufgefordert, das Handy auszuschalten bzw. in den Flugmodus zu versetzen.
- b. Häufen sich Verstöße entsprechend Punkt 4a, nutzt eine Schülerin oder ein Schüler das Handy in unerlaubter Weise oder werden Handys nicht wie vorgeschrieben in der Schultasche aufbewahrt, darf die anwesende Lehrkraft von der betroffenen Schülerin / von

dem betroffenen Schüler:

- i. die Handyordnung abschreiben lassen.
- ii. einen Aufsatz über die Handyordnung schreiben lassen.
- iii. in eigenem Ermessen das Gerät bis zum Ende der Doppelstunde / bis zum Ende des Schultages einbehalten. Wird ein Handy bis zum Ende des Schultages einbehalten, ist es im Sekretariat abzuholen.

Ein Vermerk der Sanktion wird bei WebUntis als Klassenbucheintrag hinterlegt. Schwerwiegende oder gehäufte Verstöße können zu einer Ordnungsmaßnahme führen.

c. Bei Missachtung der Persönlichkeitsrechte (Punkt 3) sollten sich Betroffene an ihre Eltern/Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte, die Schulsozialarbeiterinnen oder direkt an die Polizei wenden.

In Zweifelsfällen bzw. bei starkem Verdacht auf eine Rechtsverletzung wird von der Schulleitung grundsätzlich die Polizei hinzugezogen und ggf. Anzeige erstattet.

Ergänzt wird die Nutzungsordnung für private mobile Geräte durch die Leitlinie „Handyordnung: Sanktionen bei Verstößen“ und die Nutzungsordnung schulischer digitaler Geräte.

Stand 25.11.2025, 10:00 Uhr